

Richtlinien zum Deutschen Jugendpokal (Altersklasse U18)

In der Altersklasse U18 kämpfen 5 Judoka in einer Mannschaft, für die insgesamt 10 Judoka gemeldet bzw. eingewogen werden können. Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung (Landes- bzw. Bundesentscheid) in der Lage sein, in mindestens 3 Gewichtsklassen aktiv kämpfen zu können. Die namentlichen Meldungen für die Mannschaften bleiben bis zur Bundesebene festgeschrieben, ein Wechsel innerhalb von Mannschaften des gleichen Vereins ist nicht möglich.

In der Altersklasse U18 sind 3 Jahrgänge zugelassen (in 2017 sind dies die Jahrgänge 2000-2002).

Bei den Männern U18 müssen alle gemeldeten Judoka zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden. **Bei den Männern U18 können zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (beide Vereinsnamen werden aufgeführt) bilden, Fremdstarter sind nicht zugelassen.**

Bei den Frauen U18 müssen alle gemeldeten Judoka zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden. Bei den Frauen U18 können zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (beide Vereinsnamen werden aufgeführt) bilden, Fremdstarterinnen sind nicht zugelassen.

Die 5 Gewichtsklassen sind wie folgt definiert:

Männer U18: **-50kg, -58kg, -67kg, -77kg, +77kg**
Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 42,1 kg.
Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +77kg beträgt 75kg.

Frauen U18: **-48kg, -54kg, -61kg, -69kg, +69kg**
Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 40,1 kg.
Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +69kg beträgt 67kg.

Hochstellen um eine Gewichtsklasse

Alle Judoka werden in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingewogen („Auswiegen“). Ein Judoka kann jedoch auch in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei er sein Recht, in der ursprünglich eingewogenen Gewichtsklasse zu kämpfen, nicht verliert. Achtung: die oben aufgeführten Regeln zu den Mindestgewichten sind zu beachten.

Auskämpfen der Einzelkämpfe und Hikiwake im Mannschaftskampf

Die einzelnen Kämpfe des Mannschaftskampfes werden bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hikiwake). Nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit kommt es bei einem Gleichstand der Wertungen und Strafen zum „Golden Score“. Kommt es trotzdem zu einem Unentschieden

in einem Mannschaftskampf, werden 3 besetzte Gewichtsklassen zu einem Wiederholungskampf ausgelost.

Verbot des Abschenkens von Einzelkämpfen

Wenn ein Judoka für einen Mannschaftskampf aufgestellt wurde, muss er auch zu seinem Einzelkampf antreten. Ein Nicht-Antreten („Abschenken“) führt dazu, dass sein Einzelkampf sowie der komplette Mannschaftskampf mit einer „zu-Null“ Niederlage seiner Mannschaft endet.

DJB-Wettkampflizenz / DJB-Portal

In der Altersklasse U18 müssen die Judoka beim Bundesentscheid, wie auch beim Landesentscheid, über eine gültige DJB-Wettkampflizenz verfügen. Die Mannschaften der Alterklasse U18 müssen über das DJB-Portal gemeldet werden.

WettkampfregeIn (Jugendpokal U18)

Die Alterklasse U18 kämpft beim Jugendpokal grundsätzlich nach den jeweils aktuell gültigen Regeln der DJB-Wettkampfordnung für die Altersklasse U18, wenn nicht ausdrücklich eine andere Regel als Ausnahme definiert wurde.